Gemeinde Sauerlach

Landkreis München

Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	**Finanzen und Budget**		2026/2078
Sachbearbeiter		Datum	03.11.2026

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Haupt- und Finanzausschuss	12.11.2026	Vorberatung	öffentlich
1.	Gemeinderat	17.11.2026	Entscheidung	öffentlich

BayKiBiG - Reform des Förderverfahrens und Umsetzung im Vollzug

Das Förderverfahren der Kinderbetreuungseinrichtungen wird ab 2027 durch den Freistaat Bayern geändert.

Kurz zusammengefasst:
- Der Elternbeitragszuschuss wird als extra Förderkomponente abgeschafft.
- Der Qualitätsbonus wird erhöht
- Einführung einer Teamkräftepauschale
- Einführung einer Funktionsstellenpauschale
- Einführung einer Kindertagespflegepauschale

Die größte Auswirkung für die Eltern wird der wegfallende Elternbeitragszuschuss werden. Bisher hat der Freistaat personengebunden die Gebühren monatlich mit 100 € bezuschusst. Davon nicht betroffen sind die Krippenkinder und die Betreuung im Hort.

Die 100 Euro werden ab 2027 nicht mehr als separate, personengebundene Leistung ausgewiesen. Stattdessen schmilzt der Freistaat dieses Geld in die allgemeine staatliche Betriebskostenförderung (den angehobenen Qualitätsbonus) ein. Das Geld fließt direkt in die Grundfinanzierung der Einrichtungen, um steigende Personal- und Sachkosten abzufedern. Das führt aber auch dazu, dass die Eltern der Kindergartenkinder mit 100 Euro monatlich zusätzlich belastet werden.

Von der Fachabteilung Kindertagesstätten im Rathaus wurden probehafte Berechnungen über die Auswirkungen durchgeführt. Die Förderung wird bis 2029 die volle Wirkung zeigen. Bis dahin ist in 2027 noch mit einer leicht niedrigeren Förderung und ab 2028 in der Regel mit höheren Förderungssummen zu rechnen.

Durch unsere Defizitvereinbarungen hat die Gemeinde eine indirekte Steuerungsmöglichkeit. Über diese wurden mit den Trägern die Höhe der Gebühren festgelegt.
Insgesamt bewegt sich Sauerlach aktuell bei den Betreuungskosten im Mittelfeld der umliegenden Gemeinden.

In Sauerlach gibt es Einrichtungen die kostendeckend arbeiten können und defizitäre Einrichtungen. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich und eine Bewertung der Defizite entsprechend schwierig.

Durch die Förderumstellung erhalten die Einrichtungen im Schnitt 60 Euro mehr Förderung. Wenn

die Beiträge im Kindergartenbereich im Gegenzug um 60 Euro gesenkt werden können hält die Gemeinde ihren Anteil über das Defizit stabil.

Es ist nun zu entscheiden, ob der Wegfall der Elternbeiträge ohne Anpassung umgesetzt wird, dadurch senkt sich zum einen das Defizit, aber die bereits kostendeckend arbeitenden Einrichtungen profitieren weiter, oder ob die Gebühren für Kindergartenbetreuung angepasst werden.

Auswirkung mit 60 Euro Reduzierung der Elternbeiträge:

Buchungszeit	Kindergarten	Kindergarten
	Euro / Monat **BISHER**	Euro / Monat **neu**
bis 4 Stunden	145,00	85
bis 5 Stunden	175,00	115
bis 6 Stunden	198,00	138
bis 7 Stunden	214,00	154
bis 8 Stunden	232,00	172
bis 9 Stunden	250,00	190
Über 9 Stunden	269,00	209

Mit der Senkung um 60 Euro werden sich die Defizite voraussichtlich im üblichen bekannten Rahmen bewegen. Für die Gemeinde würden nach aktuellem Stand keine weiteren Kosten zukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, vorbehaltlich einer gesetzlichen Änderung, die Elternbeiträge für die Kindertagestätten ab 01.01.2027 wie folgt anzupassen:

Buchungszeit	Kindergarten
	Euro / Monat ab 01.01.2027
bis 4 Stunden	85
bis 5 Stunden	115
bis 6 Stunden	138
bis 7 Stunden	154
bis 8 Stunden	172
bis 9 Stunden	190
Über 9 Stunden	209

Elternbeiträge - Übersicht
Gebührenvergleich.xlsx
prognosehafte Berechnungen - Hort am Wilden Garten vom 28.10.2026
prognosehafte Berechnungen - Kiga Eulennest vom 28.10.2026
prognosehafte Berechnungen - Kiga Regenbogen vom 28.10.2026
prognosehafte Berechnungen - Kikri FortSchritt vom 28.10.2026

prognosehafte Berechnungen - Kinderland vom 28.10.2026
prognosehafte Berechnungen - Kita St. Andreas vom 28.10.2026
prognosehafte Berechnungen - Kita Sternschnuppe vom 28.10.2026
prognosehafte Berechnungen - Waldkindergarten vom 28.10.2026